

# Hohenstein-Grustthaler Tageblatt

Ersteinst  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und  
kfst durch die Austräger pro Quartal M. 1,50  
durch die Post M. 1,80 frei in's Haus.

## Anzeiger

Inserats  
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf  
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-  
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gerzdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,  
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruffdorf, Wüstenbrand, Grina, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,  
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruffschappel, Grumbach, St. Gaudien, Hüttengrund u. s. w.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein = Grustthal.  
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 55.

Dienstag, den 8. März 1904.

54. Jahrgang.

### Feldmarschall Graf Waldersee \*

Der greise Feldmarschall, von dessen schwerer Erkrankung wir in den letzten Tagen Kunde gaben, ist am Sonnabend abend kurz nach 8 Uhr gestorben. Mit ihm ist einer der bedeutendsten Militärs der neueren Zeit aus dem Leben geschieden, der sich um die Entwicklung der militärischen Praxis und der strategischen Wissenschaft unergängliche Verdienste erworben hat und der eine Zeit lang berufen schien, auch auf politischem Gebiet eine hervorragende Rolle zu spielen.

Graf Waldersee stammt aus einer alten Militärfamilie. Am 8. April 1832 in Potsdam als der Sohn des ehemaligen Kriegsministers Waldersee geboren, wurde er von vornherein für die militärische Laufbahn bestimmt. Er trat aus dem Kadettenkorps in die Gardeartillerie ein, wurde 1862 Hauptmann und machte im Jahre 1866 im Generalstab den Feldzug gegen Oesterreich mit. Nachdem er darauf als Major dem Generalkommando in Hannover beigegeben worden war, wurde er im Jahre 1870, da man erkannt hatte, wie sehr er mit den militärischen diplomatischen Fähigkeiten verband, als Militärattaché nach Paris geschickt.

Die Berichte, welche der junge Attaché damals von Paris nach Berlin sandte, waren ein klassisches Beispiel seiner hervorragenden Beobachtungsgabe, aber sie fanden leider nicht die Beachtung, die sie verdient hätten. Graf Waldersee wies damals auf die Tragfähigkeit des unfernen Bündnissystems überlegenem Maßstabes und die sich abzeichnende Feuerwirkung der Militärwissenschaften hin und empfahl aus Rücksicht hierauf die Einführung der zerstreuten Gefechtsart für die deutsche Infanterie, damit diese besser gegen das Feuer der französischen Armee geschützt sei. Diesen Vorschlag wurde jedoch nicht der gebührende Wert beigelegt, und erst, als der blutige Krieg begonnen hatte, erkannte man, wie zutreffend das Urteil Waldersees gewesen war. Es war eine glänzende Rechtfertigung für diesen, als nunmehr noch während des Krieges das von ihm vorgeschlagene Gefechtsreglement eingeführt wurde.

Am Kriege nahm er zuerst im großen Hauptquartier als Stabschef der 3. Armee teil. Als aber die Operationen des dreizehnten Armeekorps, das unter dem Großherzog von Mecklenburg stand und dessen Generalstabschef Oberst Krensch war, nicht recht vorwärts kamen, wurde er zu dessen Erlös bestimmt und legte hier Proben seiner strategischen Genialität ab. Auf Vorschlag Moltkes wurde er alsdann Stabschef der in Paris einrückenden Truppen, und nach dem Friedensschluß blieb er als Chef der „deutschen Mission“ in militärisch-diplomatischer Stellung in Paris zurück, wobei er seine hervorragende diplomatische Befähigung zu glänzender Geltung brachte.

Damals war der Punkt, wo Graf Waldersee eine Wendung seiner Laufbahn erfocht. Es war sein Wunsch, ganz in die diplomatische Karriere überzutreten und er rechnete stark darauf, daß man ihm den Pariser Votchsasternposten anvertrauen würde. In dessen, Fürst Bismarck wollte von diesen Plänen nichts wissen, und er machte einen Strich durch jene Rechnung, indem er die Verlesung Waldersees zum Kommandeur des dreizehnten Ulanenregiments durchsetzte. Nachdem Waldersee dann 1873 Chef des Stabes des zehnten Armeekorps in Hannover geworden war, übte er auf militärischem Gebiet eine außerordentlich befruchtende Tätigkeit aus, indem er besonders auf die Förderung einer kraftvollen, aber überlegten Offensiv hinarbeitete.

Im Jahre 1881 wurde er zum Generalquartiermeister im Großen Generalstab und auf Moltkes besonderen Wunsch zu dessen Stabschef ernannt. Als solcher wirkte er in vollem Einvernehmen mit dem großen Strategen, bis er im Jahre 1888 an Moltkes Stelle zum Chef des Generalstabes und zugleich zum General der Kavallerie ernannt wurde. Unter dem Graf Waldersee, der sich damals an den bekannten Süder-Verhandlungen beteiligte, in eine politische Intrigue verwickelt worden, von der Fürst Bismarck wohl nicht ohne Grund annahm, daß sie sich gegen ihn richtete. Wenn auch Käheres hierüber nicht bekannt geworden ist, so weiß man doch, daß der Altreichstanzler gegen den Grafen Waldersee damals scharf vorging, und daß dieser sich völlig von der politischen Tätigkeit zurückzog.

Als Kaiser Wilhelm II. den Thron bestiegen hatte und 1874 Jahre später der Sturz des Fürsten Bismarck folgte, glaubten viele, daß jetzt die politische Rolle des Grafen Waldersee ihren Anfang nehmen würde, aber dieser Glaube erwies sich als eine Täuschung. Im Gegenteil schied Graf Waldersee am 2. Februar 1891 zur allgemeinen Ueberraschung aus seiner hervorragenden Stellung als Chef des Generalstabes aus, und er wurde zum kommandierenden General des neunten Armeekorps ernannt. Ueber die eigentlichen Ursachen dieser „Waldersee-Krise“ herrscht noch heute Dunkel. Graf Waldersee selbst erklärte damals, der Kaiser habe anders über ihn verfügt, dem Soldaten ziemte es aber nicht, nach den Gründen zu forschen.

Die Augen der gesamten modernen Welt lenkte Graf Waldersee auf sich, als er vom Kaiser im Jahre 1900 zum Oberkommandierenden der Streitkräfte der verbündeten Mächte im chinesischen Feldzuge ernannt wurde. Es war kein geringes Opfer, das der damals bereits 68jährige Kaiser und dem Vaterlande brachte, als er ohne Jamben dem Rufe seines obersten Kriegsherrn gehorchte. Graf Waldersee hatte in seiner Eigenschaft geradezu ein Problem zu lösen. Das ist nicht zu viel gesagt, wenn man bedenkt, daß es sich dabei darum handelte, die gegen die aufsteigenden Chinesen ins Feld gefandenen Truppen von 8 Nationen unter einen Hut zu bringen. Dabei mußten sich naturgemäß so zahlreiche Reibungsflächen ergeben, daß in der Tat nur eine so vielgewandte, liebenswürdige, in allen Sätteln gerechte Persönlichkeit, wie die des Verewigten, alle ernsthaften Konflikte zu vermeiden und mit dem feinsten persönlichen Takte, mit einer bewunderungswürdigen diplomatischen Geschicklichkeit das gute Einvernehmen aller militärischen Befehlshaber und Kontingente bis zum Schluß aufrecht zu erhalten imstande war. Ueberreife Patrioten und allzu begeisterte persönliche Verehrer des Grafen schabten seinerzeit dem wirklich verdienten Ruhme des Grafen etwas, indem sie sich gar zu beflissen zeigten, „Vorschulplöbereien“ für ihn einzuernten, ehe er überhaupt noch Gelegenheit gehabt hatte, sich auszuzeichnen. Was dann freilich Graf Waldersee in China tatsächlich leistete, trug so deutlich das Gepräge seines eigenartigen militärischen und diplomatischen Könnens, daß schließlich die ganze Nation einstimmig ihm jubelte, weil er den deutschen Namen in der Weltpolitik mit Ehren gekrönt hatte.

Die Strapazen der ostasiatischen Expedition waren auch an der Hinnatur des Grafen Waldersee nicht spurlos vorübergegangen, so daß er nach seiner Rückkehr mehrfach krankelte. Immer aber errang die mächtige Lebenskraft wieder den Sieg, bis endlich der Alterschwinger auch hier sein unveräußerliches Recht geltend machte und den steggenwohnten tapferen Kriegshelden auf die Bahre streckte. Es war ein Leben voll glänzender Erfolge, das jetzt seinen Abschluß gefunden hat. Auf eine schwindelnde Höhe trug den Verstorbenen das Schicksal, wie sie selbst der künftige Ehrenglanz nicht ganzvoller auszumalen vermag. Bei alledem aber verließ den Grafen niemals seine liebenswürdige Freundlichkeit gegen jedermann, seine Urbanität im Verkehr, ermeit, ob der Höchste vor ihm stand oder der Geringste. Er war noch einer der wenigen Vertreter der Höflichkeit der alten Schule, wie sie auch von dem Fürsten Bismarck gepflegt wurde. Ueberdies zierte ihn ein reger Wohlwollenssinn, dem er im Verein mit seiner Gemahlin den reichsten und zugleich diskretesten Ausdruck gab, so daß jeder wirklich Bedürftige sicher sein konnte, nicht mit leeren Händen von dem edlen gräflichen Paare fortzugehen. Graf Waldersee war, wenn man mit Schalepaare alles in allem nimmt, eine Persönlichkeit, deren Gleichen man nur sehr selten finden wird, ein Liebling des Glückes, das ihn aus dem Füllhorn seiner Gaben mit verschwenderischer Freigebigkeit überschüttete. So wird ihm auch die Erde leicht sein.

Ueber die letzten Lebensstunden des Marschalls wird berichtet, daß am Sonntag mittag der Todeskampf begann. Graf Waldersee war bis gegen 6 Uhr zeitweilig bei leidlichem Bewußtsein. Er verlangte, intime Freunde zu sehen, und war sich wohl über den Ernst des Zustandes klar. Dann verfiel er in Bewußtlosigkeit. In den letzten Lebensstunden standen ihm seine treue Gattin und seine beiden Töchter bei. Kurz vor 8 Uhr teilten die Ärzte der Gräfin

mit, ihre Kunst sei zu Ende. In den letzten Stunden war das Atmen immer länger und schwächer geworden, bis es ganz aufhörte. Graf Waldersee ist an Herzschwäche verstorben. Der Kaiser hat im Laufe der letzten Tage wiederholt nach dem Befinden des Kranken fragen lassen. Ebenso ließen alle gekrönten Häupter, denen Graf Waldersee bekannt war, in warmen Worten Erledigungen einziehen.

Der Kaiser hat folgendes Beileidstelegramm an die Gräfin gerichtet: „Berlin, Schloß, 9 Uhr 58 Minuten. In herzlichster Anteilnahme gedenken Ich und die Kaiserin Ihres jähen Verlustes, denn Wir wissen, was Sie in dem zu Gott Heimgegangenen befehlen und verloren. Mit Mir trauert die Armee, die zu ihm aufblickte als zu dem besten Führer in unserer kriegsreicher Zeit. Ich verliere in ihm einen benährten alten Freund. Gott tröste und stärke Sie. Wilhelm, R.“

Die Gräfin hat folgendes Beileidstelegramm an die Gräfin gerichtet: „Berlin, Schloß, 9 Uhr 58 Minuten. In herzlichster Anteilnahme gedenken Ich und die Kaiserin Ihres jähen Verlustes, denn Wir wissen, was Sie in dem zu Gott Heimgegangenen befehlen und verloren. Mit Mir trauert die Armee, die zu ihm aufblickte als zu dem besten Führer in unserer kriegsreicher Zeit. Ich verliere in ihm einen benährten alten Freund. Gott tröste und stärke Sie. Wilhelm, R.“

Die Gräfin hat folgendes Beileidstelegramm an die Gräfin gerichtet: „Berlin, Schloß, 9 Uhr 58 Minuten. In herzlichster Anteilnahme gedenken Ich und die Kaiserin Ihres jähen Verlustes, denn Wir wissen, was Sie in dem zu Gott Heimgegangenen befehlen und verloren. Mit Mir trauert die Armee, die zu ihm aufblickte als zu dem besten Führer in unserer kriegsreicher Zeit. Ich verliere in ihm einen benährten alten Freund. Gott tröste und stärke Sie. Wilhelm, R.“

### Vom Prinzen Prosper Arenberg.

Der ehemalige Karlsruherleutnant und spätere Schutruppenoffizier, der wegen Mordes an einem Eingeborenen in Südafrika erst zum Tode verurteilt und dann zu 15 Jahren Gefängnis begnadigt wurde, ist jetzt, wie wir schon mitteilen, im Wiedererwerbungsverfahren freigesprochen worden. In der Urteilsbegründung heißt es, das Kriegsgericht sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß man nach dem Vorleben des Angeklagten es mit einem geistig minderwertigen Menschen zu tun habe. Das Kriegsgericht hat auf Grund des tatsächlichen Materials als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte in krankhaftem Zustand gehandelt hat. Diese Ansicht hat das Gericht angenommen aus den übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen, aus dem Ergebnis der Jugendvernehmung und aus dem ganzen Verlauf der Verhandlung. Es ist daher zu der Ueberzeugung gelangt, daß hier eine Handlung vorliegt, für die der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden kann. Prinz Arenberg nahm das Urteil ohne jede sichtbare Erregung entgegen. Gleichgültig wie während der ganzen Dauer der Verhandlung, starrte der Prinz, als der Verhandlungsführer den Freispruch verkündete, zum Fenster hinaus gerade so, als ob ihm die Sache gar nichts angeinge. Als sich der Verhandlungssaal von den Teilnehmern an dem Prozeß geleert, traten drei Kriminalbeamte, welche den Angeklagten von Tegel abgeholt und während der ganzen Verhandlung in seiner Nähe gehalten, an den Prinzen heran und brachten ihn mittels Droschke nach dem Polizei-Präsidium, von wo er gestern nach der Trennanstalt Herzberge überführt wurde. Von hier soll er bereits am Spätabend noch in eine Privatheimat in Herweiler gebracht worden sein.

Die freikonservative „Post“ stellt bei Erörterung des Freispruches die Frage: „Wie konnte ein so entarteter Mensch, wie dieser prinzipielle Mensch, und Tierquälender, Diktator werden? Es widerspricht uns, alle die Scheußlichkeiten zu wiederholen, die nach Ausweis übereinstimmender Zeugenaussagen der Angeklagte selbst an der wehrlosen Kreatur beging. Es genügt die Hervorhebung, daß nicht etwa erst in den Jahren, da der Entwicklung sein wachsendes Auge mehr folgen konnte, sondern schon in frühen Knabenjahren sich ein Gang zur sinnlosen, Qualerei anderer Wesen ausprägte, der nur eine Einzelerscheinung der gesamten sittlichen Verwahrlosung war — es genügt diese Hervorhebung, um immer von neuem die Frage laut werden zu lassen: wie konnte ein solcher

Verfälscher aller sittlichen und moralischen Defekte Diktator werden? Und als er Diktator geworden, daselbst Treiben mit Ausschweifungen aller Art, das den Borgelegten unmöglich verborgen bleiben konnte. Vielleicht deshalb gerade hielt man ihn nur noch für geeignet zum Dienst in den Tropen. Aber dieses Einzelbeispiel zeigt eklatant, zu welchen schweren Folgen es führen kann, wenn man minderwertige Elemente nach den Kolonien abschiebt. Dort, wo nur die Besten brauchbar erscheinen, um den fremden Völkern einen Begriff zu geben von deutscher Art und Tüchtigkeit, wird ein Individuum geschickt, das allen gemeinsamen Tugenden ohne jedes Verantwortlichkeitsbewußtsein freischützt untertan ist. Es sind ernste Warnungen, die dieser Fall für unsere Heeres- und Kolonialverwaltung enthält. Es ist zweifellos, daß dem Reichsbewußtsein des Volkes nicht Genüge geleistet ist damit, daß der Prinz jetzt wegen seiner sittlichen Defekte freigesprochen wurde. Auch hier wird sich bald, dringlich Antwort heischend, die Frage erheben: was nun? Soll sich nun wirklich der Freispruch erheben, dessen Treiben immer geradezu gemeingefährlichen Charakter trägt, der Freiheiten aller guten Staatsbürger erfreuen dürfen? Man darf erwarten, daß ein zuständiger Senat nicht geögert werden wird, vor dem Menschen, dem die freie Willkür abgeprochen ist, die Gesellschaft zu schützen. Eine solche Ungeheuerlichkeit, wie sie in den Taten und Begierden des Prinzen Arenberg sich ersprechend kundgetan hat, muß unter allen Umständen isoliert werden. Also ins Irrenhaus mit ihm!

Der nationalliberale „Sannov. Cour.“ wirft folgende Fragen auf: „Wie war es möglich, daß der geistige Zustand des Prinzen erst jetzt, aufsehend auf Grund seines Verhaltens im Gerichtsgefängnis zu Hannover, erkannt worden ist? Wie konnte das richterliche Urteil in seinem Falle so merkwürdige Schwankungen durchmachen, das das kaiserliche Gericht in Bindhut auf eine zehnmonatige Gefängnisstrafe, das Kriegsgericht in Berlin auf Todesstrafe, der oberste Gerichtsherr in Gnadewege auf 15 Jahre Zuchthaus, die bald darauf in Gefängnis umgewandelt wurden, und endlich das Kriegsgericht der 1. Garde-Division im Wiedererwerbungsverfahren auf Freisprechung erkannte? Waren die Tatsachen, die in der Gerichtsverhandlung am Donnerstag mitgeteilt wurden, nicht sämtlich bereits in den früheren Prozeßbeurteilungen über hätten sie nicht wenigstens festgestellt werden müssen? Weiter: wenn der geisteskranke, auf jeden Fall physisch durchaus minderwertige Prinz in der Tat einem Verstum zum Opfer gefallen und hinan dem Scharfrichter ans Weil geliefert schließlich aber ins Gefängnis statt ins Irrenhaus gebracht worden ist — wäre auch, gelehrt, der Täter hätte nicht der internationalen Aristokratie, sondern etwa als gemeiner Soldat der Schutruppen angehört, eine Amneubur jenes Justizirrtums so leicht herbeizuführen gewesen? Hätte man sich auch bei dem gemeinen Soldaten so viel Mühe gegeben, seine Antecedenten, den Verlauf seiner geistlichen Degeneration, seinen geistigen Zustand zur Zeit der Verübung der Tat so genau festzustellen? Hätte das Urteil nicht dem gemeinen Soldaten — man nehme einmal an, dieser habe einen Borgelegten in so schändlicher Weise ermordet — einen ausreichenden Rest von freier Willensbestimmung übrig gelassen, um ihn daraufhin vom Leben zum Tode zu bringen? Und ist in dem Falle Arenberg wirklich in jedem Stadium des Verfalls, bei dem unbedeutlich milden Urteil in Bindhut, bei der späteren Begnadigung, bei der Wiedererwerbungsverfahren, ohne Ansehen der Person verfahren worden?“

Die „Tägl. Post“ schreibt: „Es bleibt zu viel Unbehagliches hinter dieser Affäre Arenberg zurück; zuviel — sprechen wir es nur ruhig aus — geradezu Unheimliches. Nicht nur, daß das Gutachten des wissenschaftlichen Senats der Kaiser Wilhelm-Akademie zu Berlin mit seiner Verneinung der Frage, ob der Prinz unheilbar geisteskrank sei, und die unerwartete Ansicht eröffnet, dem Herrn, dessen gesellschaftliche Formen heute mehrfach von den Sachverständigen anerkannt worden sind, nach einiger Zeit als elegantem Planer Unter den Linden zu begegnen; uerventrübende Wäber und Luftkurorte wirken ja manchmal Wunder, und noch nützlicher erweist sich gelegentlich eine konsequente Alkoholentziehungskur. Wer den Papst zum Beter hat — das steht mit Klammernschriß über diesem Verfahren gegen Prosper Arenberg, das den Mörder von Begnadigung zu Begnadigung bis an die Schwelle der Nervenheilanstalt geleitet hat... Wir können nur nochmals betonen: uns wird es unheimlich bei der Befolgung dieser Gedanken-